

Bearbeiter: Funke, Christian
Einreicher: Amt für Soziales und
Bildung
Beteiligte Bereiche: Amt für Finanzen

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
13.11.2024	211/2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Verwaltungs- und Finanzausschuss öffentlich	03.12.2024					

Betreff:

Annahme einer Schenkung für die Grundschule Markkleeberg Großstädteln

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die Annahme einer Schenkung von einer Rundstamm-Holzpergola mit Stahlseil-Rankhilfen zur Verschattung und Naturholzverkleidung der alten Sitzgelegenheiten im Wert von 14.782,18 EUR (vierzehntausend-siebenhundertzweiundachtzig 18/100).

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 73 Absatz 5 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 7 Absatz 2 Nummer 17 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 29. November 2023.

Sachdarstellung:

Der Förderverein der Grundschule Großstädteln hat durch eine Vielzahl von Aktionen, z. B. dem jährlichen Spendenlauf oder der Einwerbung von Spenden, Gelder für die Unterstützung und Weiterentwicklung der Schule akquirieren können. Im Jahr 2023 kam der Verein auf die Stadtverwaltung zu, mit der Bitte, gezielte Projekte fördern zu dürfen. Dabei war es dem Verein ein besonderes Anliegen, dass das grüne Klassenzimmer ein schöner und lebendiger Bereich wird. Besonders die Problematik mit dem Sonnenschutz stand dabei im Fokus. Dieses Anliegen wurden ebenfalls durch die Schulkonferenz unterstützt und bekräftigt. Daraufhin erfolgten weitere Beratungen gemeinsam mit Schulleitung, Förderverein und dem Amt für Soziales und Bildung. Diese ergaben, dass die vorhandenen Sitzbänke umgestaltet werden sollen und die mittlere Fläche durch eine natürliche Verschattung erweitert wird. Zusätzlich wurden die vorhandenen Beete aufgelockert und das Areal somit wieder nutzbar gemacht.

Da der Förderverein langfristig nicht in der Lage ist, die Anlagen verlässlich zu bewirtschaften bzw. zu unterhalten, möchte dieser die Anlagen mittels einer Schenkung an die Stadtverwaltung übergeben. Um eine Vermischung der Eigentumsverhältnisse auf dem Schulgelände langfristig zu vermeiden und die

Unterhaltung der Anlagen gewährleisten zu können, empfiehlt sich der Übertrag an die Stadt. Mit Beschluss dieser Vorlage, würde der Vertrag seitens der Stadt unterzeichnet werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Schenkung wird ein Sonderposten angelegt, die Anlagen werden in gleicher Höhe aktiviert. Somit decken die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens die Aufwendungen aus der Abschreibung. Der Vermögenszugang ist damit haushaltsneutral zu betrachten. Durch den Eigentümerwechsel werden alle anfallenden Unterhaltungskosten zukünftig durch die Stadt getragen.

Karsten Schütze
Oberbürgermeister

Anlagen:

Schenkungsvertrag Grünes Klassenzimmer
Schenkungs Grünes Klassenzimmer GS Großstädteln